

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A.

Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u.a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführer ab.

Die Leistungsbewertung stützt sich in diesem Zusammenhang zudem, soweit im Einzelfall möglich, auf einen mehrjährigen Zeitrahmen (3–5 Jahre) und kann gegebenenfalls eine Berichtigung für laufende und künftige Risiken umfassen.

Die individuelle Leistung bestimmt sich in Abhängigkeit zum jeweiligen Tätigkeitsfeld der Einzelperson. Dabei werden neben finanziellen Kriterien auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt, beispielsweise inwieweit die jeweilige Einzelperson der Einhaltung interner Regeln der Gesellschaft und Verfahren sowie soziale Leistungskriterien beim Umgang mit Kunden und Mitarbeitern der Gesellschaft Rechnung trägt.

Die individuelle Leistung des Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführers wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte.

Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus).

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Vergütungspolitik wird regelmäßig (mindestens jährlich) durch die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat soweit erforderlich aktualisiert und an die Entwicklungen der Gesellschaft angepasst.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage bei der DJE Investment S.A. kostenlos erhältlich.